



Bayerischer
BauernVerband

Winterschulung der IGE e.V.
2.2.2018

Wie weiter mit dem Tierwohl? Ist Tierwohl gescheitert?

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbandes
Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes

-
1. Tierhaltung in Öffentlichkeit und Gesellschaft
 2. Tierwohl ganzheitlich weiterentwickeln - Beispiele
 3. Initiative Tierwohl

Die vergessenen Schweine

Studie: Täglich verschwinden Hunderte Hinweise auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben



Lieferant von McDonald's

Schlachthof in Düren soll Tierschutz-Standards missachten

Nach Aufnahmen, die dem ARD-Politmagazin report München und der Süddeutschen Zeitung vorliegen, gibt es in einem Schlachthof in Düren Probleme mit der Betäubung, ein Experte sieht schwere Verstöße gegen den Tierschutz und Handlungsbedarf. Der Schlachthof hat bis zum Bekanntwerden der Recherche unter anderem an McDonald's geliefert.

Von: Sophia Bogner, Philipp Grüll, Sebastian Kemnitzer, Fabian Mader / ARD report München

Stand: 05.12.2017 | Bildnachweis



Lieferant von McDonald's:
Schlachthof in Düren soll Tierschutz-Standards missachten



Süddeutsche.de Politik

3. Mai 2017, 08:31 Rechtsgutachten

Schweinehaltung in Deutschland soll gegen Tierschutzgesetz verstoßen

- Die in Deutschland übliche Haltung von Mastschweinen verstößt laut einem Gutachten gegen das Tierschutzgesetz.
- Greenpeace hat das Gutachten in Auftrag gegeben und will die Nutztierhaltung nun verbessern.



Besonderheiten im Verhältnis Bürger – Nutztierhaltung

- Entfremdung und Agrarromantik
(„gute alte Zeit“, Skepsis gegenüber Modernität)
- Wohlstandsgesellschaft
- Tier wird immer mehr zum Lebenskamerad
- „Fußball-Syndrom“
- „Selbstversorgungsideal“
- Agrarschizophrenie (sagen ≠ tun)



Praxistauglichkeit, Marktreife, wissenschaftliche Basis

- Stabile wiss. Grundlage für Festlegung Weiterentwicklungsbedarf und für Entwicklung von konkreten Veränderungsansätzen
- Wichtig: Forschung (Hochschulen, aber besonders auch anwendungsorientiert → Landesanstalten)
- Praxistauglichkeit und Marktreife → Prüfung von theoretischen Ansätzen
- Zielkonkurrenzen / Zielkonflikte beachten!

z.B.:

→ Tierwohl vs. Umweltschutz

→ Tierwohl vs. Lebensmittelsicherheit

- Strukturwirkungen vermeiden



Schnellschüsse sind kontraproduktiv

- Erst wenn für politische Ziele tragfähige Lösungen in Aussicht sind, kann ein Fahrplan zur Umsetzung der Lösungen aufgestellt werden.
- Beispiel:
Verzicht auf Schwanzkupieren (Schwein) ist äußerst komplexe Herausforderung. Trotz vieler Forschungsprojekte keine verlässlichen und praxistauglichen Lösungswege

→ Zeitpläne zum Ausstieg sind kontraproduktiv.

Wettbewerbsfähige heimische Tierhaltung erhalten!

- Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen → zusätzliche Kosten / Wettbewerbsnachteile vermeiden
- Nationale gesetzliche Alleingänge sind kontraproduktiv → Gefahr: Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland



Bürokratie und Investitionshindernisse vermeiden

- Ausufernde Bürokratie und Dokumentationsbelastungen in vielen Bereichen
- (Generelle) Sachkundenachweise für Tierhalter lehnen wir ab
- Neue Ställe für mehr Tierwohl brauchen eine Baugenehmigung!

Bestandsschutz gewährleisten

- Wir brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit
- Bestandsschutz für bestehende Anlagen (z.B. Sauenhaltung)
- Übergangsfristen an Kalkulationszeiträumen von Investitionen ausrichten

Vorrang für freiwillige Wirtschaftsinitiativen

- Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen
- Beispiel: Initiative Tierwohl bei Schwein und Geflügel

- In Bayern noch ca. 50 % aller Betriebe (insgesamt ca. 30.000 Betriebe) mit Anbindehaltung ~15.000 Betriebe
 - ca. 30 % aller Kühe
 - nur wenige mit Weidegang/Austrieb
 - Regional sehr unterschiedliche Ausprägung
 - keine neuen Anbindeställe mehr, keine Stallbauförderung
 - Zahl der Betriebe reduziert sich pro Jahr um ca. 1.000 Betriebe
- weg von Schwarz-Weiß-Sichtweise → „Anbindestall schlecht = Laufstall gut“

Ziel: Tierwohl erhöhen, dabei aber

- Kein Strukturbruch → Betriebsindividuelle Lösungen finden
- Erhalt der Milchviehhaltung → Sicherung der Erzeugung vor Ort → regionale Milchprodukte
- Erhalt bäuerlicher Strukturen → Gesellschaft, Kulturlandschaft, Grünland

Keine Frist

- Durch Gesetz oder Vorgabe von Marktpartnern
- Verhinderung einer Unterbietungsspirale
- Drohender Verlust regionaler Erzeugung und Wertschöpfungsketten

Konzept Weiterentwicklung

- kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel weg von ganzjähriger Anbindehaltung
- Spektrum an konkreten Maßnahmen bestehend aus kleinen und großen Schritten
- begleitet durch regelmäßige Evaluierung/Nachjustierung



- September 2017 BBV-Präsidium:
<https://www.bayerischerbauernverband.de/erklaerung-zur-anbindehaltung>
 - Dezember 2017 DBV: <http://www.bauernverband.de/anbindehaltung-milchkuh-2017>
 - Januar 2017 Süddeutsche Erklärung: StMELF, MLR, BBV, LBV BW, BLHV: <https://www.bayerischerbauernverband.de/gemeinsame-erklaerung-zur-anbindehaltung-in-sueddeutschland>
- „Angesichts der aktuellen Situation appellieren die Unterzeichner an alle Milchviehhalter mit ganzjähriger Anbindehaltung, sich aufbauend auf einer Situationsanalyse und betrieblicher Zukunftsplanung mit Weiterentwicklungen **weg von der ganzjährigen Anbindehaltung** auseinanderzusetzen.“

Schlachtung hochträchtiger Tiere



Bayerischer
BauernVerband

Medien und NGO treiben

- Beitrag in Report Mainz Juli 2015: „Tausende ungeborene Kälber ersticken qualvoll“ hat das Thema weiter entfacht (Riehn-Studie 2011: bis 15 %, 180.000 Kälber)

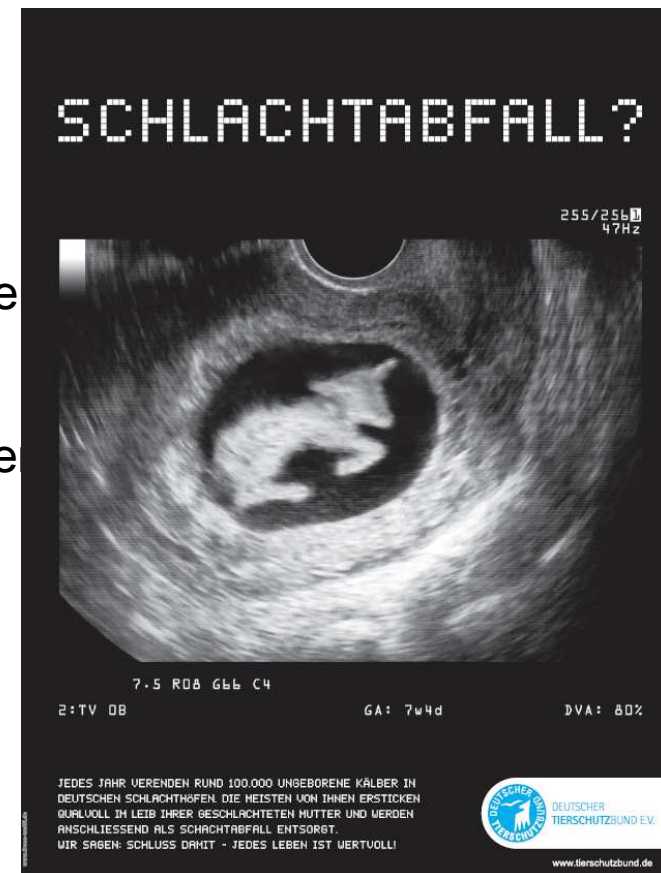
- Deutscher Tierschutzbund

macht Kampagne über Internet und Postkarte

Forderungen:

- Schlachtverbot trächtige Tiere (keine Unte und hochträchtig
- verpflichtende Trächtigkeitsuntersuchung vor dem Transport zum Schlachthof

- → *aber keine konkreten Zahlen bekannt!!!*



- Zahlen in Bayern: LQB - Monitoring
 - Anschreiben und Aufforderung an Bauern: Angaben zu Betrieb, Haltung, Trächtigkeitstest, Gründe der Schlachtung
 - Erhebung an 9 bayerischen und 2 baden-württembergischen Schlachtstätten im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung
 - Finanzierung durch Wirtschaftsbeteiligte
- Bilanz 2017 Q1-Q3
 - Gesamt geschlachtete Rinder: **466.701**
 - im letzten Drittel der Trächtigkeit: 2.065 Rinder → **0,4%** (2016: 0,6 %)
 - **1.682 Halter** angeschrieben, 64,9% zurückgesendete Fragebögen
 - Trächtigkeit oft nicht bekannt (z.T. Trächtigkeitsuntersuchung fehlerhaft)
 - Tierarzt bei der Entscheidung eingebunden
 - Keine Unterschiede bei den Rinderrassen

- Keinen ökonomischen Grund ein hochträchtiges Tier zu schlachten
- EFSA Gutachten: sehr wahrscheinlich kein Schmerzempfinden bei Föten im letzten Drittel der Trächtigkeit

Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz

*Verbot der Abgabe hochträchtiger **Säugetiere** zum Zweck der Schlachtung*

- Seit 1. September in Kraft
- Betrifft Rinder und Schweine, da Schafe und Ziegen erst einmal ausgenommen
- Ausnahme Seuchenfall und Einzelfall bei tierärztlicher Indikation
→ Tierschutz → schriftliche Bestätigung drei Jahre vorhalten
- Sanktionen nur, wenn mindestens fahrlässig gehandelt wurde
→ z.B. Nachweis negativer Trächtigkeitsuntersuchung
- Bewertung: BBV war und ist grundsätzlich gegen ein Gesetz, aber wichtiger Erfolg: Tierschutzgrund mit aufgenommen

- Veröden der Hornlangen bei Kälbern laut Tierschutzgesetz (TierSchG) bis 41. Lebenstag erlaubt
 - Seit Agrarministerkonferenz 2015: unter Anwendung Beruhigungs- und Schmerzmittel verpflichtend
 - Seit 2015 CC-relevant
 - Ab dem 42. Tag Enthornung nur nach tierärztlicher Indikation (z.B. Verletzung am Horn, eingewachsenes Horn) im Einzelfall mit Betäubung → Tierarzt
 - Infos unter: www.lfl.bayern.de/enthornen oder www.tgd-bayern.de/webyp-system/programm/download.php?FILENAME=8-12-14-at-Dokument.pdf&ORG_FILENAME=Schonendes.Ver%C3%B6den.der.Hornanlage.Flyer.pdf
- Tiergesundheitsdienst Bayern hat schonendes Verfahren entwickelt, welches der Landwirt durchführen darf

- Entfernung der Hornknospen in den ersten 2 Lebenswochen
- 10-15 Minuten vor dem Eingriff Beruhigungs- und Schmerzmittel (durch den Landwirt)
- Bereich um Hornanlagen scheren → Hornknospe wird sichtbar
- mit geeignetem Enthornungsgerät (Akkugeräte, Gasbrenner, netzbetriebener Brennstab) Ring um Hornknospe brennen → Blutzufuhr unterbrechen (Durchmesser Rind ca. 15 mm)
- Kontrolle der vollständigen Durchtrennung aller Gewebsschichten + Wundspray

Vorteile: weniger Stress durch kleineren Eingriff, kürzere Dauer des Enthornens, geringerer Aufwand für Fixation & Beruhigungsmittel, weniger Schmerzen für Kälber durch moderne Schmerzvermeidung (Verwendung Schmerzmittels), weniger Stress für Betriebspersonal, von vertrauter Person durchführbar

- diese Methode wird Tierwohl und Tierschutz derzeit am besten gerecht
- keine nachteiligen Effekte auf Tränkeaufnahme, Verhalten und weitere Entwicklung

Rechtliche Einordnung

- **EU-Richtlinie 2008/120:** Kürzen der Schwänze von Ferkeln ist erlaubt
 - Schwanzbeißen verhindern (wenn Verhinderung durch keine andere Maßnahme möglich)
- **Tierschutzgesetz:** Zulässigkeit (und Verpflichtung) zum Kürzen der Schwänze im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung zum Schutz des Tieres oder anderer Tiere

Berücksichtigung von Zielkonflikten

- Schwanzkupieren = praktizierter Tierschutz (verhindert andere Probleme; Abwägung kleiner Eingriff ggü. Verletzungsrisiko)
- Schwanzbeißen/Kannibalismus → erhöhter Antibiotikabedarf

Alternativen?

- Gründe für Schwanzbeißen? Praktikable, wiederholbare Lösungsansätze?
 - Zahlreiche Forschungs- und Praxisprojekte laufen
 - momentan kein Verzicht auf Schwanzkupieren möglich (→ Tierschutz!)



- Problem: geänderte Interpretation der rechtlichen Vorgaben
- Wichtig: Schnellstmöglich Rechtssicherheit wiederherstellen
- Dabei:
 - Ganzheitliche, praktikable und wirtschaftlich tragfähige Lösung erarbeiten
 - Strukturbruch vermeiden (→ echter Bestandsschutz!)

Zwei Vorschläge liegen auf dem Tisch:

Niedersachsen:

- Max. 5 Tage Fixierung (im Einzelfall max. 8 Tage)
- Mindestbreite = Widerristhöhe – 15% (z.B. 90 cm → 76,5 cm)
- Übergangszeit 10 Jahre + 2 Jahre (Bauantrag) + 3 Jahre
- Neuregelung Abferkelbereich

BMEL:

- Max. 8 Tage Fixierung bis zum Ende der Rausche
- „...jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann“
- Mindestlänge 220 cm; Mindestbreite:

Schulterhöhe	bis 70 cm	71 – 80 cm	81 – 90 cm	91 – 100 cm	> 100 cm
Mindestbreite (cm)	60	68	75	85	90

- Übergangszeit 10 Jahre + 5 Jahre (Konzept inkl. i.d.R. Bauantrag) + 2 Jahre
- Auch dort soll gelten: „...jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann“ (Orientierungswert 65/70 cm)

Bewertung:

- Die vorgesehenen **Mindestbreiten** für zukünftige Kastenstände führen zu massiven Verletzungen und **sind tierschutzrelevant!**
- Mindestmaße führen zu einem „**Meterstab-Irrsinn**“. In der Verordnung sollten keine Maße vorgegeben werden.
- „... jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf ausstrecken kann“ → **Rechtssicherheit?**
- **Ausreichende Übergangszeit** einräumen: Unsere Forderung: 25 Jahre
- **Echter Bestandsschutz** notwendig: keine zusätzlichen Anforderungen an bestehende Ställe während Übergangszeit
- Wenn für „zusätzliche Jahre“ ein Investitionskonzept verlangt wird, dann darf das nicht bereits einen Bauantrag (schon gar keinen genehmigten) beinhalten

Hintergrund

- Änderung Tierschutzgesetz 2013: **ab 1.1.2019** Ferkelkastration ohne Betäubung grundsätzlich nicht mehr erlaubt (**nationaler Alleingang**)
- Damals erreicht: Explizite Ausnahme vom Tierarztvorbehalt für die **örtliche Schmerzausschaltung** bei der Ferkelkastration

Unsere Strategie

- Wir wollen tragfähige Zukunftsperspektive für unsere Schweinehaltung (Ferkelerzeugung und Mast)
- Wir brauchen praxis- und marktreife Methoden → **ohne Kastration geht es nicht!**
- Vorantreiben der **örtlichen Schmerzausschaltung** durch den Landwirt („4. Weg“)
- Langfristiges Ziel: Vermeidung der Kastration nach erfolgreicher Zucht auf Spätreife

- 17./18.12.2015: BBV-Fachtagung
 - Keine Kompromisse bei der Fleischqualität!
 - Praxistaugliche Kastration auch in Zukunft notwendig um Märkte zu erhalten und gerade kleineren u. mittleren Betrieben eine Zukunftsperspektive zu bieten
 - Weitere Forschung: Verfahren / Verbesserungen Schmerzmanagement
 - Vor-/ Nachteile der Verfahren aufzeigen, auch Wettbewerbsfähigkeit und Strukturwirkung berücksichtigen





04.08.2016: Gesprächsrunde Ferkelkastration mit den bayerischen Branchenvertretern

- Studie zur Folgenabschätzung für Süddeutschland durch Landesanstalten Bayern/Baden-Württemberg
- Rechtsgutachten beauftragt durch BBV und weitere Akteure der Branche in Bayern → Ziel: Klärung der vielen offenen rechtlichen Fragen

Rechtsgutachten: Landwirt darf die örtliche Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration durchführen, wenn ein Wirkstoff für diesen Zweck zugelassen ist.

- Mit **Procain** steht ein Lokalanästhetikum für Schweine zur Verfügung. Der Tierarzt kann Procain schon heute anwenden. Für die Anwendung durch den Landwirt ist eine Indikationserweiterung nötig.
 - 1. Zwischenziel:
 - Indikationserweiterung Procain für die Ferkelkastration
 - optimierte Applikation (nicht in den Hoden spritzen)
 - 2. Zwischenziel:
 - Zulassung eines wesentlich besseren Wirkstoffes (z.B. **Lidocain**) für Schweine (inkl. Indikation Schmerzausschaltung zur Ferkelkastration)
 - **Langfristiges Ziel:** Vermeidung der Kastration nach erfolgreicher Zucht auf Spätreife.
- Politik muss diese Ansätze dringend unterstützen!



Bayerischer
BauernVerband



27. März 2017

Herriedener Erklärung

Der deutsche Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration bedarf tierschutzgerechter und praxistauglicher Verfahren, die die Schweinefleischerzeuger weiterhin vor allem im EU-Binnenmarkt wettbewerbsfähig halten. Dies forderten am 14. März 2017 in Herrieden (Mittelfranken) stufenübergreifend Vertreter aus

Neuer Branchenansatz: Initiative Tierwohl

- Start der Verhandlungen: Herbst 2012
- Initiatoren und Geldgeber: 85% des LEH (Rewe+Penny / Edeka+Netto / Tengelmann / Metro / Kaufland / Aldi / Lidl, seit Sept. 2015: Wasgau)
- Mit-Träger: Schlachtwirtschaft und Landwirtschaft
- Mit-Berater: Wissenschaft / landw. Fachberater / Tierschutz
- Idee:
 - > LEH zahlt Geld in einen Fonds
 - > freiwillig teilnehmende Landwirte erhalten direkt und losgelöst vom Marktpreis Kostenausgleich für Tierwohlkriterien
 - > flexibler Ansatz: Auswahl aus Kriterienkatalog
- Vorgehensweise zur Entwicklung:
 - > Projektgruppe: zur Ausarbeitung Organisation und Finanzierung
 - > Kriteriengruppe: zur Ausarbeitung Tierwohlkriterien
- Start auf den Betrieben: Mai 2015 (Schwein) / Okt 2015 (Geflügel)
- Start der 2. Periode: Januar 2018

Die Initiative Tierwohl ist KEIN Label



**Bayerischer
Bauernverband**

	Label (z.B. vom Deutschen Tierschutzbund)	Sektoraler Ansatz („Initiative Tierwohl“)
Ziel	Marktsegment / Marktnische	Breiter Ansatz Branche bewegt sich
Kriterien für Landwirt	Wenige fixe Kriterien, die für alle Teilnehmer gleich sind	Kriterienkatalog mit Wahlmöglichkeiten
Zuschlag für Landwirt	Fester Betrag	Betrag unterschiedlich, abhängig von den gewählten Kriterien
An der Ladentheke	Speziell gekennzeichnetes Fleisch mit höherem Preis	Kein spezielles Fleisch
Kommunikationsbotschaft zum Verbraucher	Dieses Stück Fleisch ist besonders erzeugt	Mit ihrem Fleischeinkauf unterstützen Sie Schweinehalter, die zusätzliche Tierwohlkriterien umsetzen

Änderungen für die 2. Laufzeit 2018 – 2020:

Finanzausstattung

- Bisher: 4 Cent / kg Fleisch und Wurst (Schwein/Hähnchen/Pute)
→ ca. 85 Mio. Euro / Jahr
- Zukünftig: 6,25 Cent / kg Fleisch und Wurst (Schwein/Hähnchen/Pute)
→ ca. 132 Mio. Euro / Jahr

→ Mehr Betriebe können teilnehmen.

Neue Pflichtkriterien

- Schweinehaltung:
 - zusätzliches org. Beschäftigungsmaterial
 - 10% mehr Platz
- Geflügelhaltung: jährlicher Check von Stallklima und Tränkewasser



Teilnahme 2. Periode

- **4.132 Schweinehalter** (insgesamt 24,9 Mio. Schweine pro Jahr), davon
 - 2.837 Schweinemäster
 - 543 Ferkelaufzüchter
 - 752 Sauenhalter

- **1.869 Geflügelhalter** (insgesamt 391 Mio. Stück Geflügel pro Jahr), davon
 - 625 Putenmäster
 - 1.244 Hähnchenmäster

→ Tierhalter sind bereit zu noch mehr Tierwohl wenn:

- passende Rahmenbedingungen
- Kostenausgleich



-
- Grünes Licht für Konditionen der neue Programmlaufzeit
 - Kartellamt sieht Teilnämlichkeit Geflügel als richtige Weiterentwicklung
 - Kartellamt fordert auch für ITW Schwein Entwicklung Richtung Nämlichkeit und duldet jetziges Massenbilanzkonzept nur bis 2020.
 - ITW muss laut Kartellamt bis Ende 2018 „ein Konzept für die Einführung von mehr Verbrauchertransparenz ab dem Jahr 2021 vorlegen“.



Marktdurchdringung

- **Label Tierschutzbund:**
 - Start Jan. 2013 mit Masthähnchen und Schwein (nur Mast)
 - Jan. 2014: Einstiegsstufe: **14 Mastbetriebe**; Premium: **2 Betriebe** → deutlich < 1% Anteil (Geflügel: 44 Betriebe)
 - Mitte 2016: Einstiegsstufe: ca. 5 Mastbetriebe
- **Initiative Tierwohl:**
 - Start im Mai 2015 mit Schweinen (Sauen, Aufzucht, Mast)
 - Mai 2016: > 2.000 Schweinehalter
 - Januar 2017: 4.132 Schweinehalter, ca. 40% der Schweine in D

Problem des Labels:

- Nämlichkeit frisst Geld (das dann nicht mehr für Tierwohl da ist)

Kompetenz aus einer Hand



**Bayerischer
BauernVerband**



BBV
LandSiedlung



BBV
Touristik



BBV
Computerdienst



BBV
Buchstelle



BBV Service
Versicherungen



BBV
Berufsbildungswerk



**Bayerischer
BauernVerband**



BBV
Verkehr und Technik



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching



BBV
Bildungswerk



BBV Stiftung
Land und Leben



BBV
Beratungsdienst

Exklusive Infos für Mitglieder:

- www.BayerischerBauernVerband.de im Mitgliederbereich
- **BBV-Newsletter**
- **BauernInfo** | Milch, Schwein, Getreide u. Ölsaaten, Kartoffeln, Energie, Geflügel, Ökolandbau